



Gemeinde Oberloisdorf

A-7451 Oberloisdorf, Hauptstraße 63
Bez. Oberpullendorf, Burgenland
Tel. 02611/3345 Fax 02611/20780
e-mail: post@oberloisdorf.bgld.gv.at
www.oberloisdorf.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberloisdorf vom 29.04.2020, Zahl: 2/2020 über die **Leinenpflicht für Hunde** im gesamten Gemeindegebiet.

Auf Grund der §§ 2 (Abs.4), 16 und 20 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes vom 24.01.2019 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020 wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Oberloisdorf müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen von einer körperlich geeigneten Person an der Leine geführt werden.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

§ 2

Hunde dürfen an nachstehenden Orten nicht mitgeführt werden:

Friedhof
Schul-und Kindergartenareal

§ 3

Der Hundehalter, der gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu € 500,00 zu bestrafen ist.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Manfred Jestl
Manfred Jestl



angeschlagen: 30.04.2020

abgenommen: 15.05.2020